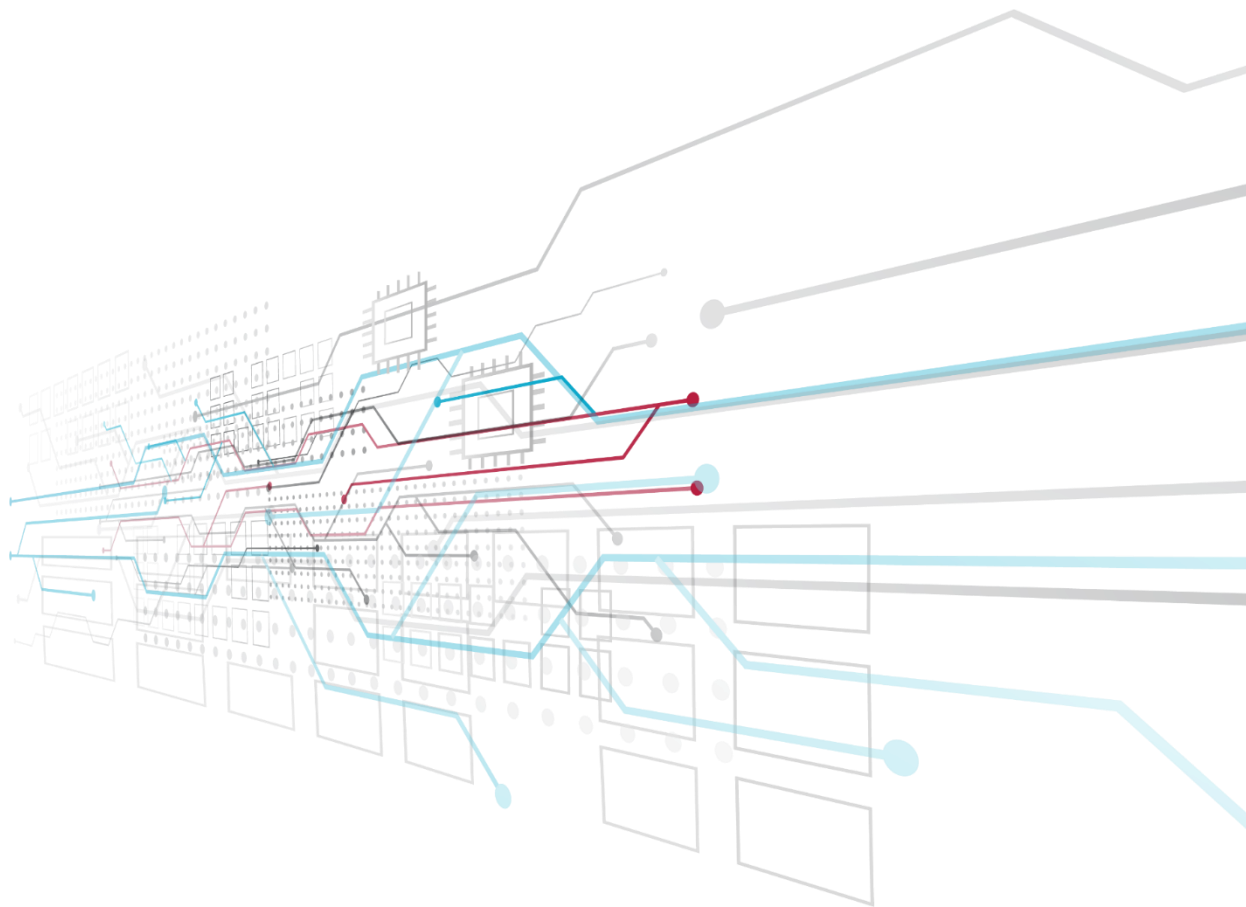


CODE OF CONDUCT

Grundsatzerklärung btv technologies GmbH

07.2024 | DE Vers. 2.00



Sehr geehrte Geschäftspartner und Lieferanten,

wie von vielen unserer Kunden gefordert, ist es natürlich auch für die **btv technologies GmbH** selbstverständlich, Menschenrechts- und Umweltverletzungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten verhindern zu wollen. Mit dieser Grundsatzerklärung nutzen wir die Gelegenheit, unseren eigenen Anspruch extern zu kommunizieren und im speziellen an unsere geschätzten Lieferanten, und damit Geschäftspartner, verpflichtend in unserer Lieferkette weiterzugeben mit dem Ziel, etwas zu einer sozialen und gerechten sowie umweltfreundlichen und nachhaltigen Welt beitragen zu können.

Dieser **Code of Conduct oder auch Human Rights Policy** stellt mit ihrem Inhalt zentrale Werte und Grundsätze dar. Der **Code of Conduct** richtet sich sowohl an unsere Geschäftspartner und Lieferanten als auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller heute und aller künftig angeschlossenen Standorte.

Nachhaltigkeit und Integrität stehen im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen und im Herzen unserer Mitarbeiter. Mit unseren maßgeschneiderten Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungsketten unserer weltweit tätigen Kunden tragen wir vor allem mit unseren Logistikkonzepten dazu bei, die laufende Transformation der Wirtschaft hin zu einem gesunden Ökosystem für nachhaltige Mobilität und Industrien voranzutreiben. Wo btv kann, unterstützen wir dabei die Forderungen unserer Kunden zur Kohlenstoffneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzufordern. Viele unserer Kunden fordern jetzt bereits 100 % emissionsfreie Mobilität, 100 % geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe sowie 100 % verantwortungsvolle Beschaffung. Das Ziel, negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren und einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert für alle Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, ist damit auch das Ziel der btv.

Speziell für unser Personal verweisen wir zudem und weiterhin auf unseren Ethik- und Verhaltenskodex, welcher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Intranet zur Verfügung steht und dessen festgelegte Verhaltensanweisungen unternehmensweit unabhängig von Hierarchieebenen gelten.

Dieser Verhaltenskodex soll den sozialen Wandel fördern. Wir alle leben auf demselben Planeten und teilen die gleiche, endliche Menge an natürlichen Ressourcen, sodass wir alle für das Glück oder Elend des anderen ein Stückweit mit verantwortlich sind. Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität sollen damit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen folgen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind im folgenden Text dort, wo ein bestimmtes Geschlecht genannt wird, alle Geschlechter gemeint.

Inhalt

1.	Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Bestimmungen	3
2.	Korruption und Bestechung	3
3.	Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und soziale Verantwortung sowie Arbeitsschutz	3
4.	Sorgfaltspflicht / Konfliktmineralien / Dodd-Frank Act / REACH / Verbot von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette	4
5.	Nachhaltigkeit, Umweltschutz und ökologische Verantwortung.....	4
6.	Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter, Chancengleichheit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierungsverbot	5
7.	Soziale Verantwortung, Vergütung und Arbeitszeiten	5
8.	Geheimhaltung und Datenschutz	6
9.	Informationssicherheit / ISMS / Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum	6
10.	Lieferkette / technische Übereinstimmung.....	6
11.	Beschwerdeverfahren.....	6

1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Bestimmungen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sich an bestehende Gesetze und Bestimmungen der Länder zu halten in denen sie Geschäfte tätigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und von Vorschriften zu gewährleisten. Damit sind auch alle geltenden Kartellgesetze, Gesetze über Handelspraktiken und alle anderen Wettbewerbsgesetze, Regeln und Vorschriften, die sich beispielsweise mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handelsbeschränkungen und Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen, eingeschlossen in unseren Forderungen. Die Verhinderung von Geldwäsche und die Einhaltung von Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen sowie der Schutz vor Vertreibung und Landentzug werden als absolut bindend betrachtet.

2. Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung lehnen wir strikt ab. Ebenso werden Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, durch uns strikt abgelehnt. Dazu gehören auch jegliche Vergünstigungen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten. Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung, illegale

Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder andere Vorteile an Unternehmen oder an einzelne Personen, sowie an Regierungsbeamte, mit dem Ziel den Entscheidungsprozess unter Verletzung geltender Gesetze zu beeinflussen. Wir lehnen jegliche illegale Vorteilnahme sowie illegale Begünstigungen wie Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere illegale Vorteile, einschließlich unangemessener Geschenke und unangemessener Gastfreundschaft, als Gegenleistung für Geschäftsmöglichkeiten ab.

Um Interessenskonflikten vorzubeugen, wird von unseren Mitarbeitenden erwartet, dass sie im besten Interesse unseres Unternehmens handeln. Persönliche und private Interessen dürfen damit keine Geschäftsentscheidungen beeinflussen. Bei Bekanntwerden von möglichen Interessenskonflikten bitten wir darum das Unternehmen btv technologies GmbH umgehend zu informieren.

3. Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und soziale Verantwortung sowie Arbeitsschutz

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte AEMR von 1948 ist das wohl bekannteste Menschenrechtsdokument, dieses und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stellen einen wichtigen Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz dar.

Die btv technologies GmbH setzt sich entsprechend für die Einhaltung der Menschenrechte gemäß der gültigen Menschenrechtscharta ein. Sorgfaltsprüfungen entlang der Lieferkette sollten für jedes Unternehmen verpflichtend sein. Aus diesem Grund fordern wir dieses natürlich auch entlang unserer Lieferkette unserer Lieferanten.

Jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit einschließlich Lohnsklaverei ist verboten und die Lieferanten dürfen selbstverständlich nur Mitarbeiter beschäftigen, die das regional geltende Mindestalter erreicht haben. Unsere Lieferanten werden verpflichtet, ihre Waren und deren Bestandteile nur aus Quellen zu beziehen, die keine Zwangsarbeit oder Kinderarbeit nutzen. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gehört für btv zu den grundlegenden Rechten von Beschäftigten. Alle Lieferanten werden damit aufgefordert verantwortungsvolle Praktiken zu etablieren, um sichere Produkte für die Lieferkette herzustellen und zu liefern, in welcher btv mit logistischen Dienstleistungskonzepten ein wichtiges Bindeglied ist. Es sollte das Ziel sein, ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu schaffen, das der Unfallverhütung Vorrang einräumt und die Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter und Auftragnehmer oder Unterlieferanten des Lieferanten (Geschäftspartners) minimiert. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die jeweiligen behördlichen Bestimmungen für Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme umgesetzt werden. Ein Notfallmanagement, sowie

umfassende Maßnahmen zur Brandverhütung und den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien setzen wir voraus.

4. Sorgfaltspflicht / Konfliktmineralien / Dodd-Frank Act / REACH / Verbot von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette

Der Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen ist Teil der unternehmerischen Verantwortung unseres Unternehmens. Konfliktmineralien / Dodd-Frank Act: Die Offenlegungs- und Berichtspflichten müssen eingehalten werden, wo dieses zutrifft.

Die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH – Verordnung) muss eingehalten werden, wo dieses zutrifft. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird entlang der Lieferkette durch unsere Kunden vorgegeben. btv als Nichthersteller von Produkten unterstützt diese strikten Vorgaben und empfiehlt unseren Kunden bereits bei der Auswahl der Produkte und der Hersteller, die btv im Sinne der Setzteil- und Setzliefervorgaben in die Lieferkette aufnimmt, an diese Vorgaben zu binden, damit durchgängig Nachweise bzw. Statements bei den Herstellern über diese Verpflichtungen durchgängig verfügbar sind. Gleiches Vorgehen empfehlen wir für Due Diligence Prüfungen entlang der Lieferkette, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, welche Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen betreffen können.

btv erwartet, dass durchgängig alle geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten bekannt sind bei den Herstellern von Produkten und dass diese Anforderungen eingehalten werden, einschließlich der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply

Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas.

5. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und ökologische Verantwortung

Die Bedeutung, natürliche Ressourcen zu fördern und Umweltrisiken zu vermeiden, sowie CO₂ Neutralität zu fördern und als Nichthersteller von Produkten unsere Kunden dabei zu unterstützen, beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, ist mit eines der Ziele unseres Unternehmens und geht einher mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie mit Klimaschutz.

Alle Lieferanten werden durchgehend in der Lieferkette aufgefordert, sich an den Prinzipien und Standards der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes zu halten. Dazu gehört ein umweltbewusstes Handeln und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Die Umweltbelastung sollte stetig minimiert und der Umweltschutz, wo möglich im Geschäftsbetrieb verbessert werden. Alle Glieder der Lieferketten werden dazu verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Normen zum Umweltschutz, welche die jeweiligen Tätigkeiten betreffen, einzuhalten. Umweltbelastungen sind zu minimieren, der Umweltschutz ist kontinuierlich zu verbessern und Ressourcen sind sparsam einzusetzen. Die Steigerung der jeweiligen Energieeffizienz, die Erzeugung oder der Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, tragen als in den Lieferketten geforderte Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei und damit zur Erhaltung unserer aller natürlichen Lebensgrundlagen.

Für Hersteller von Produkten wird erwartet ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein für die jeweilige Branche geeignetes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden. Dieses ist ein Bestandteil der Forderungen entlang der automobilen Lieferkette. Nichtherstellern empfehlen wir, ein Umweltmanagementsystem in Anlehnung an ISO 14001, so wie btv es auch tut, zu unterhalten. Ein umfassendes Berichtswesen über die jeweilige Umweltleistung (Emissionen, Wasser, Abfall, etc.) und dieses zu veröffentlichen, über Nachhaltigkeitsberichte oder über Plattformen wie CDP, wird immer häufiger durchgängig durch die Lieferkette gefordert.

Ressourcen nachhaltig nutzen, indem die Verbräuche von Energie, Wasser, Roh- und Hilfsstoffen nachweislich reduziert werden. Insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit soll die Wassernahme minimiert werden und der Zugang zu Trinkwasser sowie zu sanitären Einrichtungen sollte selbstverständlich sein. Die Qualitätsstandards für Abfälle und Abwässer sowie der Bodenschutz und der Schutz von Gewässern müssen im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festgelegt und überwacht werden.

Alle in der Lieferkette beteiligten Partner sind aufgerufen das Verbot der nicht umweltverträglichen Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Vorschriften zu beachten. Der Ansatz der Kreislaufwirtschaft soll gefördert werden sowie die Verwendung von recycelten Materialien wo immer dieses möglich ist.

Angemessene Umweltschutzmanagementverfahren sollten Standard sein und aufrechterhalten werden. Klimaschutz und der Schutz der Luftqualität sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien inklusive der nachfolgend aufgeführten abschließenden Themen ist notwendig: Der Schutz des Bodens, der Schutz von Gewässern, der Erhalt der biologischen Vielfalt, die korrekte Abfallbehandlung und -handhabung, die Vermeidung von Lärm und das Begrenzen der Abholzung von Wäldern.

6. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter, Chancengleichheit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierungsverbot

Ausgezeichnete Mitarbeitende kommen aus verschiedenen Lebensbereichen, doch sie alle erwarten eine gerechte und ethische Behandlung. Unternehmen mit einem Code of Conduct versichern potentiellen Mitarbeitern, dass sie nicht diskriminiert, sexuell belästigt, eingeschüchtert, schikaniert oder irgendeiner anderen Art von Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt werden.

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines Jeden müssen damit respektiert werden. Jede Form von Diskriminierung oder körperlicher Bestrafung gegenüber Mitarbeitern muss grundsätzlich verboten sein, genauso wie psychische, sexuelle und verbale Belästigung oder Missbrauch.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe oder des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der politischen Überzeugung.

Das Grundrecht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen und ihnen aus freien Stücken beizutreten wird respektiert. Die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften und zu Arbeitnehmervertretungen darf kein Grund für eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung sein. Das Recht auf Tarifverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen und das Streikrecht sind so zu gewähren, wie es die Gesetze in den jeweiligen Ländern vorschreiben.

7. Soziale Verantwortung, Vergütung und Arbeitszeiten

Die Lieferanten sind sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihrem Personal bewusst und verpflichten sich, die jeweils anwendbaren sozialen Standards an ihren Standorten im vollen Umfang einzuhalten, indem sie dort für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Arbeitszeiten den örtlich geltenden Gesetzen entsprechen und Pausen-, sowie Ruhe- und Urlaubszeiten eingehalten werden. Branchenübliche Regelungen zur Arbeitszeit sowie zur Bezahlung werden angewendet.

Weiterbildung und Fortbildung des Personals, damit die Leistungsfähigkeit weiterentwickelt werden kann sollte ein wichtiger Teil der sozialen Verantwortung in der kompletten Lieferkette darstellen.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Geheimhaltung aller geschäftlichen und finanziellen Daten von der btv technologies GmbH sowie der Geschäftskorrespondenz und diese nur für die mit uns vereinbarten Zwecke zu nutzen. Ebenfalls sind alle geltenden Gesetze und anwendbaren Vorschriften in Bezug auf den Schutz, die Nutzung und Weitergabe interner, vertraulicher und persönlicher Daten einzuhalten. Spezielle Datenverarbeitungsverträge, im Falle einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten, müssen spezifisch verhandelt werden.

9. Informationssicherheit / ISMS / Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum

Die btv technologies GmbH empfiehlt Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen mit datenschutzrechtlicher bzw. informationssicherheitstechnischer Relevanz, ein Managementsystem für den Datenschutz bzw. die Informationssicherheit umzusetzen. Dabei können anerkannte Standards wie zum Beispiel die ISO/IEC 27001 oder TISAX sowie der BSI IT-Grundschutz als Grundlagen dienen. Entsprechende Managementsysteme sind für Lieferanten für Produkte und Dienstleistungen jedoch nicht verbindlich, sofern sie nicht im Rahmen von Verträgen explizit gefordert sind.

Entlang der Lieferkette muss unabhängig davon sichergestellt werden, dass alle sensiblen Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die er aufgrund gemeinsamer Geschäftsaktivitäten als "Geschäftsinformationen" bezeichnet werden, streng vertraulich behandelt und nicht missbräuchlich verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Die Rechte am geistigen Eigentum sind entlang der Lieferkette zu respektieren.

10. Lieferkette / technische Übereinstimmung

Unabhängig davon, dass die btv technologies GmbH im Zuge ihrer logistischen Dienstleistungen Hersteller und Bezugsquellen durch unsere Kunden vorgegeben bekommt und die Hersteller und Lieferanten auch direkt an unsere Kunden liefern, geben wir Anforderungen entlang der Lieferkette weiter, um das gemeinsame Ziel der Compliance zu fördern. Die jeweilige technische Konformität der Produkte und die Übereinstimmung mit dem bestellten Produktspezifikationen ist durch die Hersteller, unter Anwendung der jeweiligen gesetzlichen und technischen Vorschriften, Industriestandards und sonstige Normen sowie modernste Produktintegrität, zu gewährleisten. Produktsicherheit, Produktkonformität und Cybersicherheit an das Produkt sind Vorgaben der gemeinsamen Kunden entlang der Lieferkette.

Wir fordern unsere Lieferanten in der Lieferkette damit auf und verpflichten sie zugleich, bestmöglich die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung wiederrum an ihre Lieferanten in der Lieferkette weiterzugeben.

Auch in dieser Grundsatzklärung finden sich Anforderungen unserer Kunden wieder, die wir kontinuierlich bewerten und entsprechend deren Anforderungen an die btv technologies hiermit im Sinne der Setzteil- und Setzliefervorgaben in der Lieferkette bestmöglich weitergeben. Dieses machen wir unabhängig davon, dass die Anforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Lieferkette bereits direkt durch unsere gemeinsamen Kunden an unsere vorgegebenen Lieferanten direkt adressiert worden sind.

11. Beschwerdeverfahren

Mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltauflagen, Gesetze und anderes schwerwiegendes Fehlverhalten in der Lieferkette kann uns gemeldet werden, auf Wunsch auch anonym. Auch Geschäftspartner einschließlich unserer geschätzten Lieferanten können sich über diesen Weg melden und jederzeit Verstöße gegen diese Richtlinie an die btv technologies GmbH zu melden.

Adresse btv technologies

btv technologies GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 12
59423 Unna

compliance@btv-tech.com